

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Krankenkasse kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse

kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Rechnungsbericht pro 1918 über die Verwaltung obiger Krankenkasse.

Die unterzeichneten Revisoren haben auf Grund des ihnen im März a. c. übertragenen Mandates die Verwaltung der Krankenkasse geprüft und alles in Ordnung befunden. Die Hauptarbeit liegt natürlicherweise beim Kassier, dessen Bücher tadellos geführt sind und der die Interessen der Kasse treulich wahr und gegenüber einzelnen säumigen Mitgliedern mit fester Hand wahren muß. Verspätete Krankheitsan- und Abmeldungen verursachen unangenehme Mehrarbeit und gar Abzüge an Krankengeld. Zum mindesten sollte es nicht vorkommen, daß der Kassier nach erfolgter Taggelddauszahlung nach der für ihn als Beleg notwendigen Quittung mehrmals reklamieren muß. Eine spätere Statutenrevision dürfte dahin tendieren, daß die Prämien per Quartal vorausbezahlt werden müssen (verwandte Krankenkassen haben die semesterweise Einzahlung). — Einzelne Mitglieder entrichten ihre Beiträge pünktlich semester- und gar jahrweise und vereinfachen dadurch in loberwerter Art die Rechnungsführung. Die Wiedergabe von Zahlen aus der Jahresrechnung können wir uns ersparen, da die „Schweizer-Schule“ regelmäßig über den Stand der Kasse orientiert.

Die sechs Sitzungsprotokolle sind übersichtlich und gut geführt. Leider ist der Aktuar von seinem Amt zurückgetreten. Der technische Experte, Herr alt Konrektor Güntensberger, besorgte die Expertise unentgeltlich und hat zur Konsolidierung unserer Kasse, die durch die vielen Grippefälle arg geschwächt wurde, verschiedene Vorschläge gemacht, die von der Kommission gründlich beraten wurden. — Die neuen Aufnahmeformulare enthalten ähnliche Bestimmungen wie beim Eintritt in eine Pensionskasse. Die genaue Kontrolle der Krankheitsfälle ist zufolge der räumlichen Entfernung der Mitglieder schwierig. Von einer Erhöhung der Prämien kann noch Umgang genommen werden, da ein Großteil des Defizits pro 1918 von Bundes- und kantonalen Zuschüssen gedeckt und dadurch der entstandene Fondmangel ausgeglichen wird. Vor 1918 hatte die Kasse stets größere Vorschläge zu verzeichnen. Die Frage der Angliederung einer Sterbekasse wird aus finanziellen Gründen zurückgelegt. Die Uebernahme der Krankenpflege ist bei der räumlichen Ausdehnung unseres Instituts unpraktisch. Die Kommissionsbeschlüsse in diesen wichtigen Punkten haben die volle Zustimmung der Revisoren gefunden. — Noch fernstehenden Kollegen ist der Eintritt in diese Krankenkasse sehr zu empfehlen. Sie steht auf technisch sicherer Grundlage und unter guter Verwaltung. Der Fixbesoldete kann sich keine großen Ersparnisse machen und ist in den Tagen der Krankheit froh um die Versicherung. Wer aber nicht in den Fall kommt, Bezüger zu sein, darf sich doppelt glücklich schätzen.

St. Gallen W, im Mai 1919.

Die Revisoren: Albert Karrer, Paul Pfiffner.

Schulnachrichten.

Revision der Bundesverfassung. Der Schweiz. Parteitag der Schweiz. kathol. Volkspartei hat am 1. Juni in Luzern zur Revision der Bundesverfassung Stellung genommen. Er stellt folgende Forderungen: Sicherung und Festigung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, unter Wahrung der politischen und finanziellen Selbständigkeit der Kantone, Sicherung der konfessionellen Rechtsstellung, auch auf dem Gebiete der Schule, und restlose Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen.

Luzern. Nochmals zum neuen Besoldungsdekret. In Nr. 23, Seite 181, erste Spalte oben, ist ein Irrtum unterlaufen, den wir hiermit richtigstellen möchten. Das Einkommen für den Primarlehrer mit 4 Kindern kommt nach den neuen Dekretsvorschlägen (samt Teuerungszulage) auf Fr. 4970 (statt Fr. 4570), da noch die Wohnungs- und Holzentschädigung hinzugerechnet werden muß. Die Differenz gegenüber den heute geltenden Ansätzen vermindert sich also um Fr. 400.

Dagegen wurden wir auf eine erhebliche Schlechterstellung der jungen Behrkräfte aufmerksam gemacht. Nach bisherigem Modus bezieht ein junger lediger Primarlehrer einschließlich Wohnungs- und Holzentschädigung und Teuerungszulage Fr. 3300; nach den neuen Dekretsvorschlägen müßte er sich mit Fr. 3000 begnügen, da für ihn die Teuerungszulagen wegfallen. Wie soll da ein junger Lehrer für eine spätere Familiengründung, für seine Fortbildung, für Unterstützung seiner Angehörigen u. noch etwas erübrigen können, wenn er auch im hintersten Bergdorfe draußen Fr. 5 Kostgeld pro Tag bezahlen und noch alle übrigen notwendigen Bedürfnisse aus seinem Salär bestreiten muß?

Was aber die Lehrerschaft allgemein bringend wünscht, ist eine Konsolidierung der Besoldung mindestens auf die Ansätze von heute, damit sie nicht vielleicht schon im nächsten Jahre auf ein Minimum zurückgeschraubt wird, bei dem sie nicht auskommen kann. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die heutige Lebenshaltung in den nächsten 4 Jahren erheblich billiger werde, nach der Einführung des 8-Studentages schon gar nicht. Mögen auch einzelne Bedarfsartikel im Preise etwas sinken, so werden andere notwendige Ausgaben noch bedeutend steigen, insbesondere für die Wohnungen. In städtischen und Industriegemeinden müssen jetzt für eine recht einfache Wohnung Fr. 1000 ausgelegt werden, namentlich wenn der Lehrer eine zahlreiche Familie besitzt, was ja recht häufig der Fall ist. Ein Zurückweichen unter die heutigen Ansätze müßte daher allgemein schwer empfunden werden. Wenn auch in den letzten Jahren die Lehrerschaft mit ihren Gesuchen um Teuerungszulagen bei den zuständigen Behörden ein wohlwollendes Entgegenkommen gefunden hat — was hier ausdrücklich anerkannt und verdankt sein soll — so wirkt doch diese stete Ungewißheit und Unsicherheit in der Besoldungsfrage auf den Lehrer entmutigend und lähmt seine ganze Tätigkeit.